1. Änderung der Satzung über die Festplatzordnung im Kamenzer Forst

Auf der Grundlage der §§ 4, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 60b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I Nr. 323) geändert worden ist und der §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 25.06.2025 nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Festplatzordnung im Kamenzer Forst beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. **In § 2 (Öffnungszeiten) wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:**
   „Die Kinderkarussells sind mindestens bis 20:00 Uhr zu betreiben."

   Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

2. **§ 5 (Teilnahmebedingungen) wird in Absatz 2 Satz 1 wie folgt geändert:**
   „Die erforderlichen Unterlagen müssen vollständig bis zum ***31.10.*** des Vorjahres bei der Stadt Kamenz vorliegen."

3. **In § 9 (Haftung) wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:**

   „Im Falle von teilweisen oder gänzlichen Ausfällen und Einstellungen des Betriebes von Einrichtungen, bis hin zur Schließung des kompletten Festplatzes zum Schutz der Besucher aus Gründen, welche nicht dem Einfluss der Stadt Kamenz unterliegen, wie z.B. höhere Gewalt, Unwetter, Stromhavarien oder sonstigen Ereignissen wird das für den Eintritt entrichtete Entgelt weder teilweise noch komplett erstattet."

   Die Nummerierung des nachfolgenden Absatzes wird entsprechend angepasst.

4. **§ 11 (Ordnungswidrigkeiten) wird im Absatz 1 Nr. 1 wie folgt geändert:**
   „1. entgegen § 2 Abs. 4 die festgelegten Öffnungszeiten und den Ausschankschluss nicht einhält,"

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt Kamenz, den 25.06.2025

[S i e g e l]

Roland Dantz
Oberbürgermeister